



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00874**
Datum: 28.01.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	12.03.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.03.2020 19.05.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.03.2020 20.05.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.01.2020 25.03.2020 27.05.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)" VII/2019/00405

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Die Stadt Halle (Saale) nimmt ihre Verantwortung für **den Klimaschutz** ~~die Rettung des Weltklimas~~ auf kommunaler Ebene an und wird alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, um die wissenschaftlich belegte globale Erderwärmung so gering wie möglich zu halten.
2. Der Stadtrat nimmt **die Feststellungen in der 2018 erstellten** Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) **als Situationsbeschreibung für den Zeitraum bis zum Jahr 2015** zur Kenntnis ~~und beschließt die Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen.~~
3. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die in der Fortschreibung vorgeschlagenen Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Umsetzungsstrukturen“, „Stadtentwicklung“, „Private Haushalte“, „Unternehmen“, „Kommunale Einrichtungen“,**

„Energieversorgung“ und „Verkehr“ dahingehend zu konkretisieren, dass für jede vorgeschlagene Maßnahme konkrete Zielstellungen benannt und messbare Indikatoren für die Zielerreichung in 2024 festgelegt werden. Darüber hinaus sind in den Handlungsfeldern „Abfallwirtschaft“, „Stadtgrün“ sowie „globale Verantwortung und Klimagerechtigkeit“ geeignete Maßnahmen mit konkreten Zielstellungen und überprüfbaren Indikatoren zu entwickeln. Die Stadtverwaltung wird mit der unverzüglichen Umsetzung aller Maßnahmen beauftragt. Dem Stadtrat wird in der Stadtratssitzung im November 2020 eine entsprechend überarbeitete Maßnahmenplanung zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann. **Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat im November 2020 in Zusammenhang mit der überarbeiteten Maßnahmenplanung mitgeteilt.**
5. Dem Stadtrat wird **ab 2021 jährlich im Zweijahresrhythmus** mit einer Informationsvorlage der Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet.
6. Eine Evaluation und Konzeptfortschreibung soll im Jahr 2024 erfolgen.
7. Die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind bei allen städtischen Vorhaben prioritär zu berücksichtigen. **Bei relevanten Entscheidungen sind solche Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken.** Der Stadtrat fordert die städtischen Tochterunternehmen auf, auch im Rahmen ihrer Geschäftspolitik ~~diese Themen zu bearbeiten~~ **selbst entsprechende Maßnahmen zu entwickeln sowie umzusetzen** und die Stadt bei ihrem Wirken für einen nachhaltigen Klimaschutz zu unterstützen.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Klimaschutz bedeutet, die zu erwartende Erwärmung der Erdatmosphäre zu begrenzen und damit die Folgen dieser Entwicklung einzudämmen. Dies ist eine globale Aufgabe, der wir höchste Priorität beimessen. Daher bedarf es schneller und vor allem konkreter Maßnahmen auf allen Handlungsebenen. Wir begrüßen es daher, wenn die Themen „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ künftig bei allen städtischen Vorhaben prioritär berücksichtigt werden sollen“.

Rahmenbedingungen für ein solches Handeln werden vor allem auf Bundes- und Landesebene gesetzt, zum Beispiel durch zielgerichtete Anreizsysteme, die klimafreundliches Verhalten fördern und schädliches begrenzen.

Aber auch auf der kommunalen Ebene gibt es verschiedene Möglichkeiten. Stadt und kommunale Unternehmen können und müssen eine Vorbildfunktion übernehmen, klimafreundliche Initiativen unterstützen und die Stadtbevölkerung über Handlungsmöglichkeiten informieren.

Die vorgelegte Fortschreibung des Konzeptes zeigt an einigen Handlungsfeldern auf, dass wir auf einem guten Weg sind. Vieles an der Fortschreibung bleibt aus unserer Sicht aber unkonkret, einiges ist leider überhaupt nicht zielführend.

Beispielsweise wäre es wünschenswert gewesen, in der Auswertung der kommunalen Anstrengungen den Zeitraum 2013-2018 stärker in den Blick zu nehmen und nicht nur vorrangig Vergleiche mit 1990 zu ziehen. International hat sich zwar 1990 als Basisbezugsjahr für notwendige Treibhausgasersparungen etabliert. Dieses Jahr ist jedoch auch für die Stadt

Halle aufgrund der inzwischen völlig veränderten Rahmenbedingungen infolge der Wendeereignisse bezüglich der Vergleichbarkeit problematisch.

Darüber hinaus ist hinsichtlich der im Verhältnis zu Deutschland und zu Sachsen-Anhalt geringen spezifischen Verbräuche und Treibhausgas-Emissionen zu berücksichtigen, dass bei den im Konzept errechneten Werten für Halle stets nur Daten für das Stadtgebiet in die Bilanz einbezogen wurden. Verkehrsinfrastruktur vor den Toren der Stadt (z.B. Autobahnen, Bundesstraßen, Flughafen) und beispielsweise große Industriekomplexe im Süden von Halle blieben bei der Bilanzierung außen vor.

Insbesondere die Aussagen zu besonders verwundbaren Bereichen im Hinblick auf notwendige Aktivitäten zur Klimaanpassung sind für uns nicht nachvollziehbar. So wird in der Fortschreibung dargestellt, dass in Halle lediglich im Bereich „Menschliche Gesundheit“ Probleme in Folge des Klimawandels zu erwarten sind. Im Bereich „Freiräume und Grünflächen“ sei tendenziell mit einer Abnahme von Problemen zu rechnen. Dies halten wir für äußerst fragwürdig. Die Hitzeperioden der vergangenen Sommer haben erhebliche Auswirkungen auf unser Stadtgrün und den Wasserhaushalt hervorgerufen und auch künftig sind solchen Trockenheitsphasen zu erwarten. Der Stadtrat hat dies erkannt und die Erstellung einer Dürreschutzkonzeption beschlossen. Dies im Konzept nicht klar zu formulieren, halten wir für falsch.

Wir können den Ansatz der Stadtverwaltung durchaus nachvollziehen, dass das Konzept ein Rahmen sein soll, in dem viele weitere Maßnahmen denkbar und umsetzbar sind. Allerdings darf dies nicht zu Unverbindlichkeit und Beliebigkeit führen. Deshalb erwarten wir auch, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen finanziell und zeitlich klar untersetzt werden.

Insgesamt spiegelt sich das Konzept nur unzureichend im Haushaltsentwurf 2020 der Stadtverwaltung wider (Bsp. Maßnahme B 13- Budget Förderrichtlinie Begrünung/Entsiegelung, Maßnahme G 50 Pilotprojekt Lastenfahräder). Für kontraproduktiv halten wir auch die vorgeschlagene Kürzung des Haushaltsansatzes im Bereich Stadtgrün. Demgegenüber schlägt die Stadtverwaltung im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 zum Beispiel die Bereitstellung von Mitteln für Sonnenschutzmaßnahmen an Schulen vor, benennt diese Maßnahme allerdings nicht in der Konzeptfortschreibung.

Größtes Problem des Maßnahmenkatalogs im Konzept ist allerdings eine fehlende Bestandsaufnahme und eine konkrete Zielstellung: Was genau ist seit 2013 realisiert worden? An welcher Stelle befinden wir uns bei den bisher angekündigten und beschlossenen Maßnahmen? Was soll bis 2024 umgesetzt werden? Wir erwarten hier von einem Klimaschutzkonzept vor allem konkrete Indikatoren, anhand derer der Umsetzungsstand der Klimaschutzmaßnahmen gemessen werden kann. Wenn z.B. die Anzahl der Car-Sharing-Parkplätze in der Stadt erhöht werden soll, muss klar sein, wie viele entsprechende Parkplätze es 2013 gab, wie viele es aktuell sind und wie viele es 2024 sein sollen. Und wenn z.B. Gebäudebegrünung künftig verstärkt gefördert werden soll, sollte klar benannt werden, in welchem Umfang die Stadt selbst Projekte mit Fassaden- und Dachbegrünungsprojekte realisieren will und wie viele Projekte über Förderung von Dritten bis 2024 unterstützt werden könnten.

Daher schlagen wir mit unserem Änderungsantrag vor, die Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern im Hinblick auf Umfang, Indikatoren, Finanzierung und zeitlicher Umsetzung zu konkretisieren und darüber hinaus auch weitere geeignete Handlungsfelder in das Konzept aufzunehmen. Diese Überarbeitung kann aus unserer Sicht parallel zur bereits laufenden Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen erfolgen und müsste daher auch nicht zwangsläufig eine Verzögerung der im Konzept bereits vorgeschlagenen Projekte zur Folge haben.

Im Rahmen des von der Stadtverwaltung organisierten Neujahrsspaziergangs am 12.01.2020 wurde vom Oberbürgermeister - abweichend von der bisherigen Beschlussfassung des Stadtrates zum Energie- und Klimapolitischen Leitbild - als notwendiges Ziel die Klimaneutralität im Jahre 2040 benannt. Wir unterstützen diese Zielsetzung! Dazu benötigt Halle unserer Auffassung nach allerdings weitere zusätzliche Anstrengungen und ein ambitioniertes Klimaschutzkonzept.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

27. Mai 2020

Sitzung des Stadtrates am 27.05.2020

**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
"Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle
(Saale)"**

Vorlagen-Nummer: VII/2020/00874

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Begründung

Der Stadtrat hat die Verwaltung im Februar 2013 damit beauftragt, das zur Kenntnis genommene integrierte kommunale Klimaschutzkonzept nach fünf Jahren fortzuschreiben. Dieses ist im Jahr 2018 erfolgt. Fortschreibung bedeutet, dass die bisherigen Inhalte und Maßnahmen auf den Prüfstand kommen, ggf. qualifiziert und neue Vorschläge diskutiert und ggf. aufgenommen werden.

So wurden auch die Ausschreibungskriterien formuliert und ein breiter Beteiligungsprozess verschiedenster Formate durchgeführt, zu dem alle Einwohnerinnen und Einwohner eingeladen waren, insbesondere auch die Stadtratsfraktionen. Das vorliegende Konzept ist ein Ergebnis auch dieses Beteiligungsprozesses.

Den im Änderungsantrag geforderten Detaillierungsgrad können und sollen Konzepte grundsätzlich nicht leisten. Während Konzepte einen Plan umreißen, wird im Änderungsantrag nun eine Feinplanung mit spezifischen Detaillierungsgraden und neuen Handlungsfeldern gefordert. Dieses wäre keine Änderung, sondern ein gänzlich neuer Auftrag. Dafür sind im laufenden Haushalt keine finanziellen und personellen Ressourcen eingeplant.

Die im Konzeptentwurf der Verwaltung enthaltenen Maßnahmen sind für aktuelle Entwicklungen offen. Anregungen, Ideen, Maßnahmen- und Projektvorschläge werden jederzeit gern von der Stadtverwaltung entgegengenommen und, wenn möglich, kurzfristig realisiert oder in den Dialogprozess zur nächsten Fortschreibung aufgenommen. Gerade in der Dynamik, mit der sich die Klimathemen in den letzten Jahren entwickelt haben, brauchen Konzepte diese gestalterische Offenheit. Im Klimaschutzkonzept ist das Ziel jeder Maßnahme explizit benannt und der jeweilige Zielerreichungsgrad wird im Berichtswesen dargestellt. Dieser kann je nach Methode als direkter Messwert, als Indikator oder als qualitative Aussage dargestellt sein.

Neue Handlungsfelder sollten eine klare Zuordnung zum integrativen kommunalen Ansatz und zur direkten Klimarelevanz besitzen. Integriert heißt, dass die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung bei geplanten Projekten und Maßnahmen mitbetrachtet und nicht losgelöst bearbeitet werden. Kommunal heißt, dass die klimarelevanten Handlungsfelder, sowie deren Maßnahmen und Projekte im direkten Wirkungskreis der Stadt liegen.

Das vorgeschlagene Handlungsfeld „Abfallwirtschaft“ wurde im Fortschreibungsprozess besprochen. Dabei wurde deutlich, dass es bereits eine breite vorhandene Rechtslage dazu gibt und am ehesten ein direkter Bezug zu Umweltbelangen besteht (Verpackungsmüll, Plastikprodukte, Mehrweg statt Einweg, Umgang mit Lebensmitteln, ...). Deshalb fand es keinen Niederschlag als eigenes Handlungsfeld im fortgeschriebenen Klimaschutzkonzept.

„Stadtgrün“ ist ein Teil der Stadtentwicklung und wird in verschiedenen Konzepten, wie dem Grünflächenpflegekonzept und ggf. dem Dürreschutzkonzept explizit betrachtet. Auch darauf bezieht sich der vorliegende Konzeptentwurf mehrfach.

„Globale Verantwortung“ übernimmt die Stadt Halle (Saale) durch Übernahme der Klimaziele, die auf den internationalen Klimakonferenzen beschlossen wurden. Darüber hinaus ist das kein direktes Handlungsfeld für die Stadt als Gebietskörperschaft. „Klimagerechtigkeit“ ist kein Handlungsfeld, sondern ein Messkriterium eines moralischen Wertesystems. Der Begriff wird daher häufig als Definition moralischer Verantwortung bei der Klimafolgenwirkung der Verursacherstaaten gegenüber Betroffenenstaaten verwandt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister